



Hinweise zur Ablegung der Orientierungsprüfung im Studiengang

Lehramt Chemie (GymPO I)

Laut § 20 der „Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien“ (PO) sind die „für die Orientierungsprüfung erforderlichen Leistungen bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringen“. Die Orientierungsprüfung für den Studiengang Lehramt Chemie besteht aus der Modulprüfung ALLA. Da dieses Modul nur im Wintersemester angeboten wird, muss die Orientierungsprüfung also in der Regel am Ende des ersten Semesters abgelegt werden.

Nach § 22 der PO darf die Orientierungsprüfung nur einmal, „zum nächstmöglichen Termin“ wiederholt werden. Für diese etwaige Wiederholung muss also der nächste angebotene Termin wahrgenommen werden.

Ausnahmen gelten nur, wenn „Studierende die Überschreitung (der) Frist nicht zu vertreten“ haben (PO).

gez. Prof. Dr. Bernd Speiser